

men je nach der Altersklasse 1 M, 90 J und 80 Pfennig beträgt, sind rückwirkend ab 12. Januar 1920 zu bezahlen. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche diese Zulage nicht voll erhalten, haben die Differenz von diesem Zeitpunkt zu beanspruchen.

3. Das Tarifamt hält die Erklärung der Arbeitgeber aus Leipzig, wonach diejenigen Arbeitnehmer, die schon früher über den vertraglichen Durchschnittslohn verdienten, wieder in demselben Verhältnis zum jetzigen Durchschnittslohn entlohnt werden, für richtig.

Auf dieser Grundlage sind Streitfälle durch die örtliche Schlichtungskommission zu erledigen.

Die weitere Tagesordnung umfaßte noch Differenzen in Brandenburg, Würzburg, Bayreuth, Heide, Darnstadt und Stuttgart. Teils wurden diese Angelegenheiten vertagt, teils sollen diese örtlich geregelt werden. Ferner wurde noch beschlossen, daß die Sitzungen in Zukunft regelmäßiger stattfinden, um die von früher noch vorliegenden Streitigkeiten zu erledigen.

Unsere Ernährungslage.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat der Konferenz in Spaia ein Exposé über die Ernährungslage Deutschlands unterbreitet, in dem es heißt: Die Ernährungsschwierigkeiten Deutschlands rühren her: 1. Von dem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion während des Krieges und noch in der Nachkriegszeit, 2. von der Unmöglichkeit, die für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlichen Betriebsmittel, Futtermittel, Rohphosphate usw. in ausreichender Menge einzuführen; 3. von dem Mangel an Zahlungsmitteln für die Deckung des fehlenden Lebensmittelbedarfs durch Einfuhr. Der Ernteertrag pro Hektar sank im dem Zeitraum 1913 bis 1919 für Brotgetreide um 21 Prozent, für Futtergetreide um 25 Prozent, für Kartoffeln um 31 Prozent, für Zuckerrüben um 30 Prozent. In demselben Zeitraum sanken die Bestände an Rindvieh, Milchkühen und Schweinen um nicht weniger als 41 Prozent. Deutschland ist daher gezwungen, die im Kriege eingeführte Rationierung noch für eine Reihe von wichtigsten Lebensmitteln fortzuführen. Die Rationen müssen aber so knapp bemessen werden, daß sie nur etwa die Hälfte des täglichen Rationierungsbedarfs eines erwachsenen Menschen decken. In Preußen starben im Jahre 1914 im Alter von 1-5 Jahren im Jahre 1914 52 924, im Jahre 1918 67 369, obwohl die Geburtenziffer während der Kriegsjahre sich um etwa 40 Prozent verringert hatte. In Weichenburg-Schwerin, einem Agrarstaate, betragen die gleichen Ziffern im Jahre 1914 360 und im Jahre 1918 819. Andererseits gestattet der Zustand der chronischen Unterernährung der erwachsenen Bevölkerung nicht, die volle Arbeitskraft wieder zu erlangen. Die Folge ist die Unmöglichkeit, die gegenwärtigen durchaus unzureichenden Leistungen in Industrie und Bergbau zu steigern. Hinzu kommt, daß es einem wesentlichen Teil der Bevölkerung unmöglich ist, die auf Karten ausgegebenen Lebensmittel käuflich abzunehmen, da der Preis die Kaufkraft der Bevölkerung übersteigt, obwohl das Reich einen Teil der Lebensmittel verbilligt. Die augenblicklich ausgegebenen Wochentration, die einschließlich Hülsenfrüchte, Zucker, Marmelade, Rumstbonig einen Kalorienwert von etwa 12 500 hat, kommt auf 101.04 M zu stehen, während sie vor sechs Jahren 7.77 M kosteten. Unter Berücksichtigung aller vorgetrag-

nen Umstände beziffert sich der Einfuhrbedarf Deutschlands für das nächste Wirtschaftsjahr auf 2 Millionen Tonnen Brotgetreide, 2 Millionen Tonnen Futtergetreide, 750 000 Tonnen Weizen, 180 000 Tonnen Getreide, 144 000 Tonnen Fett, 500 000 Tonnen Fische, ferner 500 000 Tonnen Rohphosphate, 350 000 Tonnen Schwefelkohle im Gesamtwerte von 3 503 800 000 Goldmark. Die deutsche Delegation schlägt daher vor, die Kommission aus Sachverständigen der einzelnen Länder mit größter Beschleunigung zu bilden, um über die Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungslage im Deutschland zu beraten.

Die Aufgaben des Reichswirtschaftsrates.

Der Präsident des Reichswirtschaftsrates und ehemaliger Unterstaatssekretär im Ernährungsministerium, Colber von Braun, äußerte sich in einer Besprechung mit Vertretern der Presse über die Arbeit unseres Reichswirtschaftsparlamentes. Er gab einen Überblick über die Tätigkeit der Ausschüsse, von denen bisher drei in Tätigkeit sind, nämlich der Geschäftsordnungsausschuß, der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuß. Für besondere Fragen sollen Unterausschüsse eingerichtet werden. Mit einer der Aufgaben des Reichswirtschaftsrates ist, wie Präsident von Braun ausführte, die Lösung der Frage, in welcher Weise eine Aufhebung der Zwangswirtschaft möglich werden kann. Diese Lösung soll durch den Reichswirtschaftsrat vorbereitet werden. Als eine zweite Aufgabe erscheint es, vor allem Mittel und Wege zu suchen, um wieder Ordnung in unsere Finanzwirtschaft zu bringen. Wenn es so weiter geht, meinte Präsident von Braun, ist der Staatsbankrott unvermeidlich. Die immer weitere Ausgabe von Papiergeld sei nur ein Zwangsmittel, das zwar eine Zeitlang auswirken könne, aber dann zum Zusammenbruch führen muß. Der Reichswirtschaftsrat würde seine Aufgabe in engster Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum, der Arbeiterschaft und den Konsumenten suchen. Der wichtigste Grundsatz sei der, daß der Reichswirtschaftsrat unbedingt versuchen muß, sich von jeder Parteipolitik fern zu halten und nur rein wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Lösung der Wirtschaftsfragen gelten zu lassen. Auch im Reichstage sei die Parteimaschine festgefahren. Die beste Regelung, um die Einseitigkeit und die Fehler der Parteipolitik auszuschalten, sei ein solches Parlament, wie es jetzt im Reichswirtschaftsrat geschaffen worden sei. In diesem würden auch keine Unterschiede zwischen irgend welchen Klasseninteressen gemacht. Die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzustellen und das Wohl eines jeden zu finden, sei eine Aufgabe, die sehr wohl zu einer Einigung der Interessen führen könnte. Wenn das gelinge, dann hätte der Reichswirtschaftsrat sich durchgerungen. Im Reichswirtschaftsrat kämen die wirtschaftlichen Forderungen des ganzen deutschen Volkes so klar erkennbar zum Ausdruck, daß eine Verleugnung seines Willensausdrucks durch das eigentliche Parlament rein unmöglich gemacht werden müsse. Man könne wohl annehmen, daß die gewöhnliche Stellung zunächst genügen würde, die Lösung der außerordentlichen Wirtschaftskrise, die darin besteht, daß jetzt erst die während des Krieges und der Revolution notwendigerweise gemachten Fehler wieder ausgeglichen werden sollten. Das ist eine Aufgabe der deutschen Reichswirtschaft und der deutschen Politik. Diese Lösung sei nicht einseitig anzustreben, weder in den Formen des Kapitalismus der früheren Zeit, noch auch des Sozialismus im Schema der Parteiprogramme. Es gelte, eine

ganz neue Wirtschaftsform zu suchen, die nur durch eine Zusammenfassung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erreicht werden könnte, eine Form, durch die der Arbeitnehmergeist nicht gelähmt wird und zugleich verhindert, daß die Arbeiter zum Ausbeutungsobjekt werden. Das ist das Endziel und die wichtigste Aufgabe des Reichswirtschaftsrates.

Vereinbarung für die Schwarzwälder Uhrenindustrie.

In der Gesamtschlichtung der Arbeiterschaft der Uhrenindustrie und verwandten Industrien des Schwarzwaldes betr. Abänderung des Kollektivabkommens für die Uhrenindustrie ist vor dem Schlichtungsausschuß Rothweil, in seiner vom Reichsarbeitsministerium genehmigten besonderen Besetzung, auf Grund öffentlicher Verhandlung am Donnerstag, den 8. Juli 1920 zwischen den Vertragsparteien nachstehende Vereinbarung zustande gekommen:

1. Arbeitszeit.

Die seitherige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden wird grundsätzlich beibehalten.

Soweit infolge außerordentlicher, ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse eine Einschränkung des Betriebes unumgänglich notwendig erscheint, hat sich in den einzelnen Betrieben die Betriebsleitung mit der Betriebsvertretung gemäß Paragraph 74 und 78, Ziff. 2 des Betriebsrätegesetzes möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Betriebseinschränkung und über die Vermeidung von Härten hieselbst im Benehmen zu sehen. Die Arbeitgeber verpflichten sich insbesondere, die Arbeitszeit nicht zu kürzen, wenn und soweit dies nicht für den einzelnen Betrieb zur Vermeidung der Stilllegung oder der Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern unbedingt geboten ist.

2. Lohnzahlung.

Mit Wirkung vom 5. Juli bis zum 5. September 1920 erhalten alle verheiratete Arbeiter eine weitere Lohnerhöhung von 20 %; die alleinstehenden Arbeiterinnen eine solche von 10 Pfennig pro Stunde.

Im übrigen bleiben die im Ziff. 13 des Kollektivabkommens vom 2. Oktober 1919 vereinbarten Lohnsätze, sowie die in den Nachtragsvereinbarungen vom 22. Januar und 9. April 1920 festgesetzten Lohnerhöhungen bestehen.

Die bisherige Ortsklassen-Einteilung der Ziff. 12 des Kollektivabkommens wird unverändert beibehalten.

3. Urlaub.

Dieserigen Arbeiter, welche seit 1. Oktober 1919 in den Betrieb eingetreten sind, haben für das laufende Kalenderjahr noch einen Anspruch auf 3 Tagen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Sofern die betreffenden Arbeiter infolge Betriebsstilllegung während der allgemeinen Ferien in diesem Jahre bereits Urlaub ohne Bezahlgeld gehabt haben, steht ihnen noch ein Anspruch auf Entgelt von 3 Tagen zu.

4. Allgemeines.

Das Kollektivabkommen ist un kündbar bis 31. Oktober 1920. Es kann von beiden Parteien erstmals am 15. September auf 31. Oktober 1920 gekündigt werden. Nach dem 15. September 1920 kann mit 6 wöchentlich Frist von jedem Quartalsersten auf jeden Quartalsletzten gekündigt werden.

Eine schöne Menschenseele finden, ist Gewinn; ein schöner Gewinn ist, sie erhalten, und der schönste und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten.
Herder.

Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

Von Th. Wolff-Friedenau.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Für Bettställen hingegen wurde das Holz des Edelbaumes gern u. viel verwendet. Auch das seltene und kostbare Ebenholz war schon im Altertum für jede Art Holzarbeit sehr geschätzt und wurde zu diesem Zweck in erheblichen Mengen aus Indien und Afrika, den Hauptregionen der Herkunft des Holzes, eingeführt, sei es im Tauschhandel mit den Negern, sei es, wie es besonders bei den Römern der Fall war, als Tribut barbarischer Völker. Die Dichte und Festigkeit des Holzes sowie auch seine hohe Dauerhaftigkeit werden von den Alten oftmals rühmend erwähnt, ebenso aber auch die hervorragend schöne Wirkung, die das polierte Holz ergab. Seiner Kostbarkeit und Seltenheit wegen konnte das edle Holz nur in spärlicher Weise für feinste architektonische

Zwecke, zur prächtigen Ausstattung von Bauwerken, für Zierrate, Einlegearbeit, zur Herstellung von Schmuckkäulen und Schmuckereien, auch festbarer Möbel und für ähnliche auserwählte Zwecke verwendet werden. Ein hochgeschätztes Schmuckholz für feinste Zwecke der Architektur u. Möbelbaukunst war ferner auch das Holz des Lebensbaumes, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für welches ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialzweck dieses Holzes war seine Verwendung zu Prunktüchern jeder Art, vornehmlich der hervorragend schönen Maserung wegen, die das Holz aufweist.

Einer ebenso großen Bedeutung seitens der antiken Baukünstler wie die edlen Hölzer erfreuten sich auch die edlen Gesteine. Granit, Porphyr, Sphenit, Serpentinsteine usw. dienten als Schmuckmaterialien für feinere architektonische Zwecke, in ganz besonders hohem Maße aber Marmor, dem klassischen Ziermaterial der antiken schönen Architektur. Die Verwendung des Marmors ist nahezu ein eigenes Kapitel der antiken Baukunst. Schon bei den uralten Kulturvölkern der Ägypter und Babylonier finden wir eine ausgedehnte Verwendung des edlen Gesteins. Tempel, Paläste

und sonstige Prachtbauten wurden mit Marmor und Marmor ausgeteilt, auch Reliefwände aus diesem hergestellt. Bei den alten Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern finden wir bereits eine vorgeschrittene ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Block, finden wir kunstvoll gehauene Säulengänge, Kapitelle, Grabdenkmäler, Sarkophage, auch Marmor Möbel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Das klassische Zeitalter des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Verwendung aber beginnt bei den Griechen, dem kunstliebendsten Volke der Kulturgeschichte. Hier beginnt vor allem die Schätzung des seltenen weißen Marmors und dessen Bearbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Anfang nimmt und für die das bildungsfähige und edle Material die fruchtbarste Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Brüche des Penthelikongebirges bei Athen, auf den Inseln Paros, Paros, Syros und Chios, vom Hymettos in Kleinasien und in zahlreichen anderen Gegenden lieferten der antiken Bildhauerkunst und Architektur einen unübertrefflichen weißen Marmor während farbiger

Ueber die von Arbeitnehmerseite noch geforderte Wanderung einzelner Punkte des Kollektivabkommens...

Fur den Fall weiterer empfindlicher Werteverminderung der Lebenshaltung oder sonstigen tief einschneidender Ereignisse...

Zur Lohnbewegung in der Rheinisch-Westfal. Sagewerksindustrie.

Nachdem mehrere Verhandlungen uber eine weitere Lohnerhohung fur die Sagewerksarbeiter mit den Arbeitgebern gescheitert waren...

Table with 5 columns: Arbeiter-Klassen, a, b, c, d, e. Rows I-VI showing wage data for different worker classes.

Es gehoren: Zur 1. Arbeiterklasse alle ersten Leute an Blockbands, Gatter, Kreis- und Spaltfagen...

Zur 2. alle ubrigen Sager, Maschinenarbeiter und sonstigen Arbeiter auf dem Werk...

- Zur 3. mannliche Arbeiter von 18-20 Jahren, Zur 4. mannliche Arbeiter von 16-18 Jahren, Zur 5. Arbeiterinnen uber 18 Jahre, Zur 6. Arbeiterinnen von 16-18 Jahren.

Ueber das Stauchen der Sagen.

In neuerer Zeit wird von dem Stauchen der Sagen, einem Verfahren, das an Stelle der Schankung tritt, immer mehr Gebrauch gemacht...

Gegenwartig haben sich die Verhaltnisse umgekehrt. Jeder Industrielle ist gezwungen, seinen Betrieb mit allen nur denkbaren Neuerungen...

Da uber die erstmaligen Versuche mit gestauchten Sagen nur gunstige Resultate bekannt wurden und man Vergleiche anstellte...

Dieses Ergebnis ist umso beachtenswerter, als die Leistungsabnahme annahernd 100 laufende Meter Holz betrug.

Zum Stauchen konnen verschiedene Werkzeuge benutzt werden. Zur Zeit steht hierfur ein sogenannter Zahnstaucher zur Verfugung...

Zu dem erstgenannten Zahnstaucher sei bemerkt, da derselbe am unteren Ende zwei winkelige Ausparungen besitzt...

Die Stauchapparate gleichen in ihrer Handhabung dem vorgenannten Werkzeug, das durch zwei Hebel bedient wird und darum leichter und geruschloser arbeitet...

aus Nagos soll um das Jahr 575 vor Christus die Kunst, Marmorriegel zu schneiden, erfunden und bei seinem Landsleuten eingefuhrt haben.

Der Sieg des deutschen Gedankens.

bei der Volksabstimmung am 11. Juli in Ost- und Westpreußen hat uns alle freudig uberrascht. Es war dies wunderbare Bekenntnis zum Deutschtum...

Der Arbeitsmarkt im Mai 1920.

Die Krise in der Holzindustrie hat sich weiterhin verscharft. Die Kauftatigkeit sinkt, die Mobelfabriken, die vielfach Aufbestellungen von ihrer Kundschaft erhalten...

Von unseren Mitgliedern des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands waren im Mai 2,1 vom Hundert arbeitslos gegen 1,8 vom Hun-

Marmor in den verschiedensten Arten fur dekorative, kunstgewerbliche und architektonische Zwecke und zum Innenausbau in ausgedehntem Mae verarbeitet wurde.

von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unanderter Form auf die Romer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener...

Wagen selbst uber die weitesten Strecken und die schwierigsten Wege gefuhrt wurden. Die Folge war, da sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhaufen konnten...

(Fortsetzung folgt.)

bert im April 1920, im deutschen Holzarbeiterverbande 3,2 vom Hundert gegen 1,3 vom Hundert im Vormonat, im christlichen Verbände 0,7 vom Hundert statt 0,1. In den 31 Verbänden, über die für den Monat Mai Berichte vorlagen, waren bei einer Gesamtmitgliederzahl von 5 233 666 im ganzen 141 049 oder 2,7 vom Hundert arbeitslos.

Dauer der Erwerbslosenunterstützung.

Vom 1. 8. ab wird die Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich nur mehr für die Dauer von 26 Wochen gewährt. Das begegnet aber bei der wirtschaftlichen Krisis größeren Schwierigkeiten als bei dem Erlaß der Verordnung am 6. Mai erwartet werden konnte. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb durch Erlaß vom 9. Juli die Regierungen der Länder besonders auf die Befugnis der Gemeinden hingewiesen, Ausnahmen zu bewilligen, nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen von Erwerbslosen.

Aus der Rechtsprechung.

Haftung des Betriebsunternehmers für ordnungsmäßigen Gang des Fahrstuhls.

Urteil des Reichsgerichts vom 21. Juni 1920.

Leipzig, 5. Juli. (Nachdruck verboten.) Der bei der Aktiengesellschaft Z. in Hamburg mit der Bedienung des Lastenfahrstuhls betraut Arbeiter D. verunglückte tödlich, als er eines Morgens im Erdgeschoß rückwärts in den Fahrstuhl hineintreten wollte und, da derselbe bereits nach oben sich fortbewegt hatte, in den Schacht stürzte. Die Berufsgenossenschaft zahlte die gesetzlichen Entschädigungen an die Hinterbliebenen des M., verlangte sie dann aber im Wege der Regressklage von der Gesellschaft zurück. Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg gaben der Klage statt. Letzteres führte begründend aus:

Der Fahrstuhl war von vornherein nicht in Ordnung, wovon die Beklagte Kenntnis hatte. Die zum Mechanismus der Türverriegelungen gehörigen Rollen gemigten nicht den Anforderungen und die elektrischen Türkontakte versagten fortgesetzt. Letzterer Umstand beruht darauf, daß die elektrische Leitung nicht genügend gegen die im hohen Grade in dem Fahrstuhlschacht vorhandene Feuchtigkeit isoliert war. Da fortgesetzt Störungen vorkamen, durfte der Wortsband der Beklagten sich nicht damit begnügen, Reparaturen an dem Fahrstuhl vornehmen zu lassen. Er hätte durch einen Sachverständigen den Zustand alsbald feststellen lassen und diesen betragen müssen, ob die Benutzung des Fahrstuhles ohne Gefahr für das Leben der Arbeiter aufrechterhalten werden konnte. Er hätte schon geraume Zeit vor dem Unfall die weitere Benutzung des Fahrstuhls versagen müssen. Statt dessen hat er sich damit begnügt, sich täglich melden zu lassen, ob der Fahrstuhl in Ordnung sei. Der den Fahrstuhl bedienende Arbeiter M. hat schon vor dem Unfallstage, um den Fahrstuhl beim Versagen der Türkontakte benutzen zu können, sich dadurch geholfen, daß er eine sog. Ueberbrückung der elektrischen Leitung vornahm und die Verriegelung

durch Holzplättchen ausschaltete. Diese mißbräunliche Benutzung der Anlage hatte zur Folge, daß die Türen zum Fahrstuhlschacht auch dann geöffnet werden konnten, wenn der Fahrkorb nicht hinter der Tür stand. Zweifellos hatte der Verunglückte selbst den Unfall verschuldet, weil er in Kenntnis des Nichtfunktionierens der Türverriegelung rückwärts gehend in den Schacht getreten ist in der Annahme, der Fahrstuhlschacht befände sich noch an derselben Rampe, an der er ihn 1/2 Stunde vorher verlassen hatte. Dies eigene Verschulden des Verunglückten schließt aber nicht aus, daß der Unfall durch Lußerachtlaffung der erforderlichen Aufmerksamkeit des betragten Vorstandes herbeigeführt worden ist.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Erteilte Patente.

Nr. 34. i. 323 312: Schubkasten mit Einrichtung zum selbsttätigen Herauf- und Herabklappen der Vorderwand. Hans Swolinsky, Bochum.

Nr. 68. a. 323 450: Sicherheitschloß, insbesondere für Möbel, Karl Reinert, Groß-Herzberg. Dr. Neustellin, Post Lottin.

Gebrauchsmuster:

Nr. 38. b. 740 819: Ruh- und Spundfräser. Geringswalder Werkzeugfabrik Karl Wünsch, Geringswalde, Bez. Leipzig.

Nr. 38. f. 740 553: Rutenfräser für Fässer. Karl Fischer, Berlin.

Nr. 34. g. 735 021: Stuhlsitz. Carl Rauch, Düsseldorf, Hermannstraße 46.

Nr. 34. g. 735 031: Zusammenlegbarer Hocker. Paul Manig, Frankfurt a. D. Berliner Straße 1.

Nr. 34. g. 735 181: Zusammenlegbares, als Liege-, Sessel-, Stuhl- und Schemel verwendbares Möbelstück. Paul Meyer, Eberswalde.

Nr. 34. i. 735 004: Schüßer für Möbelfüße. Anna Glens, geb. Domin, Simiednowitz, D.S.

Nr. 34. i. 735 470: Möbelumbau. Heinrich Meyer, Berlin, Frankfurter-Allee 58.

Nr. 34. i. 735 492: Zusammenlegbares Leistenmöbel. Gustav Schönherr, Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5/7.

Briefkasten der Redaktion.

M. Sch. Ein Brief über 20 Gramm kostet 60 Pfennig Porto. Geschäftspapiere bis 250 Gramm dagegen 40 g , wie ein Brief bis 20 Gramm. Eine Postkarte kostet immer 30 g . Wenn Du dies beachtest, dann braucht man kein Strafporto zahlen.

L. M. Nach Paragraph 21 des Tabaksteuergesetzes vom 12. September 1919 hat, wer Tabak

für eigene Rechnung pflanzt oder pflanzen läßt, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablauf des 15. Juli die mit Tabak bepflanzen Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe schriftlich anzumelden. Die Anmeldung der erst nach dem 15. Juli bepflanzen Grundstücke muß spätestens am dritten Tag nach der Bepflanzung erfolgen. Wie nicht verpackungsfähige Erzeugnisse ist auch Tabak zu behandeln, der vom Pflanzem, lediglich für den eigenen Hausbedarf verwendet wird. Solcher Tabak wird wie Pfeifentabak und zwar nach dem niedrigsten Satze des Gesetzes — im Kleinverkaufspreis bis 5 M , das Kilo 1 M , für 1 Kilo Tabaksteuer — versteuert. Wer vorsätzlich die gesetzliche Steuer für Tabakerzeugnisse hinterzieht, wird mit einer Geldstrafe belegt, die das vierfache der Steuerverkürzung oder des Steuervorteils, mindestens aber 50 M beträgt.

R. W. Wenn ihr nach der 5. Tarifklasse des Reichstarifs entlohnt werdet, müßt ihr auch mindestens die Gewerkebeiträge nach Klasse 5 bezahlen.

F. L. Einzelmitglieder, die in Orten wohnen, wo kein Ortsverein besteht, müssen alles verfuhen, ob nicht ein solcher dort oder in der Nähe gegründet werden kann. Fleißig für neue Mitglieder zu werben gehört zur Ehrenpflicht eines jeden Gewerkevereiners.

Sterbetafel.

In den Monaten April bis einschl. den 30. Juni 1920 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben.

Stammrollen Nr. d. Verstorbenen	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Erzähltes Sterbegeld		
			W. M.	W. M.	W. M.
528Kr.	Wilhelm Baumgart	Berlin III	—	75	90
3724	Robert Wattenbach	Nowawes	60	75	90
444b	Wilhelmine Döbel	Rathenow	—	—	144
2888b	Maria Richter	Frankfurt/D.	—	—	180
18137	Jacob Hermanns	Duitsburg	45	—	—
817b	Auguste Müller	Königsberg	—	—	180
4302	Bruno Diebis	Schwelm	100	80	—
19199	Josef Dite	Paschlau	25	55	—
17405	Karl Schmidt	Berlin I	50	55	—
326	Johann Klar	Berlin II	60	75	90
205	Adam Trier	Erlangen	—	75	—
173	Charlotte Wilba	Danzig	—	—	144
594	Wilhelm Kiehlner	Ulm	—	55	—
882	Josephine Arpe	Berlin I	60	—	90
389	Karl Schröd	Leipzig	—	—	95
14152	Reinhold Schulze	Raumburg	50	35	—
19872	Friedrich Böhm	Spanbau	55	—	—
			505	825	1008

Ruhet in Frieden.

Berlin, den 1. Juli 1920.

M. Schumacher.

! Kollegen, werbt Mitglieder für unsern Gewerkeverein !

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Achtung! Achtung! Betriebsratsmitglieder!

(Arbeiterratsmitglieder, Obleute u. Ersatzmitglieder) Groß-Berlins,

soweit sie den Deutschen Gewerkevereinen angehören! Freitag, den 23. Juli 1920, abends pünktlich 7 Uhr, im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greißwalderstraße 221/23.

Unterrichtsabend.

„Die Rechte und Pflichten der Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung“

Referent: Kollege E. Jordan.

Bollzähliges Erscheinen dringend notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert. Interessierte Gewerkevereinskollegen als Gäste willkommen.

Soziale Kommission geg. Neustedt. **Arbeitsauskunft** geg. Lange.

Teilnehmerkarten werden von 6 Uhr bis 7 Uhr am Versammlungstage ausgef. gestellt.

Eiserne Ziehklingen - Hobel und Schinder!



Dauernde Nachbestellungen. (Ersatzreisen Ia Stahl) Zu billigen Tagespreisen! Ziehklingen Ia Stahl (Sägeblatt) in allen Breiten liefert Max Walther, Dresden 22, Rehfelderstraße 51 Drahtanschrift: Mawa, Dresden.

Stuhlflechtrohr

Naturrohr Nr. 2 Mk. 70.—, Nr. 3 Mk. 67.—, Nr. 4 Mk. 60.—, per Pfund sofort lieferbar!!

M. Walther, Dresden 22, Rehfelderstraße 51.

Diskutierklub Berlin.

Versammlung jeden Mittwoch 7 1/2 Uhr bei Hermann Richter, Neue Königstraße 24.

Ortsverband Bochum.

Sonntag, den 1. Aug. 1920, nachm. 4 Uhr, findet im Verbandslokal Lash, Königstr. 9, unsere Ortsverbands-

Vorstands- und Vertreter-Sigung

statt. Tagesordnung wird selbst bekannt gegeben.

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerkevereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 38, 1. Etg., Geschäftszeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege M. Scholz.

Männerchor - Gewerkevereins-Liedertafel - Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle langesichtige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis n. 1 Mt. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerkevereine, Karlsstr. 47

Bitterfeld u. Umgeb. Durchreisende erhalten 75 g Unterstützung bei D. Eppenborf. Wonnegärtenstr. 5